



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. Dezember 2022

Nr. 39

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Chemie und Biotechnologie und Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 7. Dezember 2022

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnungen  
für die Bachelorstudiengänge Chemie und Biotechnologie und Chemieingenieurwesen  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 7. Dezember 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 20 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie und Biotechnologie an der Hochschule Niederrhein vom 15. August 2017 (Amtl. Bek. HSNR 50/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2021 (Amtl. Bek. HSNR 21/2021), der Kreditpunktwert „118“ durch den Wert „111“ ersetzt.

**Artikel II**

In § 20 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 15. August 2017 (Amtl. Bek. HSNR 51/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2021 (Amtl. Bek. HSNR 21/2021), wird der Kreditpunktwert „119“ durch den Wert „112“ ersetzt.

**Artikel III**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie vom 20. Oktober 2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 6. Dezember 2022.

Krefeld, den 7. Dezember 2022

Der Dekan  
des Fachbereichs Chemie  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. nat. Martin Jäger